Amt für Öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadt Fellbach
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Waffen- und Sprengstoffbehörde
Zimmer Nr. 020, EG
Telefon 0711 5851-7524 A-K
0711 5851-5683 L-R
0711 5851-5568 S-Z
Telefax 0711 5851-152
waffenrecht@fellbach.de

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung

Angaben zur Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum,- ort	Telefon, E-Mail (freiwillige Angaben)
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Land)	
Seit wann in Deutschland wohnhaft	
Personalien des (der) Antragsteller(in)s nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr.: ausgestellt vom:	

Angaben zum Kursträger:

Ich benötige die Unbedenklichkeitsbescheinigung für folgenden Lehrgang:

☐ Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten (Anlage 1)

☐ Grundlehrgang für Kultursprengungen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken (Anlage 2)

☐ Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Verwenden – mit pyrotechnischen Gegen ständen (Anlage 3)

☐ Grundlehrgang für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen – Abbrennen von Feuer- werken (Anlage 4) – (zutreffend auch für FK-Salutböller)

☐ Grundlehrgang für den nichtgewerbsmäßigen Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Anlage 5)

☐ Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Treibladepulver zum sportlichen Vorderladerschießen (Anlage 6)

☐ Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Treibladepulver zum sportlichen Hinterladerschießen (Anlage 6)

☐ Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Böllerpulver zum Böller- schießen (Anlage 7)

☐ Grundlehrgang für die Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe auf der Straße für Bewerber zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie deren Betriebs- und Filialleiter (Anlage 8)

☐ Grundlehrgang für die Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe auf der Straße für Bewerber zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG (Anlage 9)

☐ Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen bei Theatern oder vergl. Einrichtungen
☐ Wiederholungslehrgang für allgemeine Sprengarbeiten

☐ Wiederholungslehrgang für das Abbrennen von Großfeuerwerken

☐ Sonderlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen – mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten

☐ _____

_____

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen Verfahrensregister, eine Auskunft vom Landesamt für Verfassungsschutz sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle uns Ihrer Wohngemeinde ein.	